

Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Inhaltsverzeichnis

Profil des Studiengangs	2
Zusammenfassende Bewertung	2
Regelstudienzeit	2
Erstakkreditierung	2
Reakkreditierung	2
Bericht: Akkreditierungsverfahren: Julius-Maximilians-Universität Würzburg: Katholische Theologie (Mag. theol.)	3
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	3
II Ausgangslage	5
1 Kurzportrait der Hochschule.....	5
2 Einbettung des Studiengangs	5
3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	6
III Darstellung und Bewertung	7
Vorbemerkung.....	7
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	7
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	7
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs	9
1.3 Resümee und Weiterentwicklung	11
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10].....	11
2.1 Studiengangsaufbau	11
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele, Studierbarkeit	12
2.3 Lernkontext	14
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Mobilität	14
2.5 Resümee und Weiterentwicklung	15
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11].....	16
3.1 Ressourcen.....	16
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	17
3.3 Prüfungssystem	17
3.4 Transparenz und Dokumentation	19
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	19
3.6 Resümee und Weiterentwicklung	20
4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	20
4.1 Qualitätssicherung	20
4.2 Resümee und Weiterentwicklung	21
5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	22
IV Beschlussfassung Akkreditierung	24

¹ Veröffentlichung am 30.4.2019

Profil des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) verfügen über vertiefte und spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen in allen vier theologischen Teilbereichen, die nach biblischen, historischen, systematischen und praktischen Disziplinen unterschieden werden, sowie der Philosophie.

Die das Lehr- und Lernprofil der Fakultät in internationaler bzw. interkultureller und interreligiöser Perspektive prägenden Fächer Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Dialog der Religionen und Fränkische Kirchengeschichte geben dem Würzburger Studiengang ein besonderes Profil.

Die Einteilung des Studiums in drei Studienabschnitte (Theologische Grundlegung, Aufbau und Vertiefung, Spezialisierung) folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang befähigt zur wissenschaftlichen Arbeit und Auseinandersetzung mit komplexen theologischen Fragestellungen und vermittelt die für selbständige theologische Forschungen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen.

Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und qualifiziert gleichermaßen für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder und eröffnet die Möglichkeit zur Tätigkeit in der akademischen Forschung und Lehre.

Zielgruppenspezifische Beratung und Betreuung sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für sehr gute Studienbedingungen.

Regelstudienzeit

10 Semester

Erstakkreditierung

Akkreditiert bis 30. September 2018.

Reakkreditierung

Ohne Auflagen reakkreditiert bis zum 30. September 2025.

Bericht: Akkreditierungsverfahren: Julius-Maximilians-Universität Würzburg: Katholische Theologie (Mag. theol.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 12.09.2013, **durch:** AKAST, **bis:** 30.09.2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 22.12.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.07.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 09.01.2019

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 21.03.2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Manfred Belok, Theologische Hochschule Chur, Lehrstuhl für Pastoraltheologie und Homiletik
- Prof. Dr. Thomas Hieke, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Katholisch-Theologische Fakultät, Professur für Altes Testament
- Prof.in Dr. Dorothea Sattler, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Direktorin Ökumenisches Institut
- Prof. Dr. Joachim Schmiedl ISch, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte

Vertreter der Berufspraxis:

- Regens Dirk Gärtner, Bischöfliches Priesterseminar der Diözese Fulda
- Dr.in Susanne Schaefer, Geschäftsführerin der Stiftung Begabtenförderung Cusanuswerk, Bonn

Vertreter der Studierenden:

- Sebastian Wilms, Universität zu Köln, Studium Lehramt mit Katholischer Religionslehre

Gast:

- Prof. Dr. Joseph Verheyden (Akkreditierungskommission AKAST)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation² der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

² inkl. folgender Nachreichungen:

Qualifikationsziele Magister Katholische Theologie 1-Fach 300 ECTS, Fassung vom 20.12.2018

Qualifikationsziele Bachelor Theologische Studien Hauptfach 120 ECTS, Fassung vom 20.12.2018

Qualifikationsziele Bachelor Theologische Studien 2-Hauptfach 75 ECTS, Fassung vom 20.12.2018

Qualifikationsziele Bachelor Theologische Studien Nebenfach 60 ECTS, Fassung vom 20.12.2018

Qualifikationsziele Master Theologische Studien 1-Fach 120 ECTS, Fassung vom 20.12.2018

Qualifikationsziele Master Theologische Studien 2-Fach 45 ECTS, Fassung vom 20.12.2018

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU Würzburg) kann auf eine bis ins Jahr 1402 zurückreichende Geschichte zurückblicken. Nach den Universitäten Prag, Wien, Heidelberg, Köln und Erfurt war die Universität Würzburg die sechste Hochschulgründung im deutschsprachigen Raum. Mit rund 437 Professoren und über 28.000 Studierenden zählt die JMU Würzburg heute zu den mittelgroßen Universitäten in Deutschland. Die Volluniversität ist in zehn Fakultäten gegliedert.

Laut Leitbild versteht sich die JMU Würzburg als „international renommiert, zukunftsorientiert und weltoffen“ und sieht eine ihrer „Hauptaufgaben darin, ihre Lehre eng auf die aktuelle Forschung abzustimmen“. Die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie ein fachübergreifender und nachhaltiger Einsatz mittels kontinuierlicher Qualitätsverbesserung für die Hochschulentwicklung sind weitere im Leitbild der Universität Würzburg verankerte Anliegen.

Gemäß ihrem Motto „*Veritati*, der Wahrheit verpflichtet“ betreibt die JMU Würzburg Forschung und Lehre stets in Verantwortung gegenüber den Belangen der Gesellschaft und ethischen Werten. Daraus leitet die Universität Würzburg folgerichtig ihre vier Leitideen DER WAHRHEIT VERPFLICHTET, BILDUNG UND AUSBILDUNG, UNIVERSITÄT ALS »UNIVERSITAS« sowie LEHRE MUSS LEBEN in Studium und Lehre ab.

2 **Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Katholische Theologie (Mag. theol.)“ wird in der modularisierten Form seit dem 1. Oktober 2009 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der JMU Würzburg angeboten.

Daneben führt die Fakultät noch das gesamte Spektrum an Lehramtsstudiengängen in Katholischer Religionslehre durch. Zudem kann das Fach Theologische Studien als Neben- oder Hauptfach im Bachelor-Kombinationsstudiengang (60/75/120 ECTS) und als Hauptfach (45 ECTS) im Master-Kombinationsstudiengang studiert werden. Seit Oktober 2016 kann das Fach Theologische Studien auch als Ein-Fach-Master (120 ECTS) studiert werden.

Die Würzburger Theologie bietet weiterführende wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten (Promotion zum Lic. theol., Dr. theol., Habilitation zum Dr. theol. habil.) an.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch AKAST wurde der Studiengang vorläufig bis 2019 akkreditiert.

Folgende Empfehlungen, deren Umsetzung im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens nachgewiesen wurde, wurden ausgesprochen:

1. Entsprechend der „Ordinationes“ zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution Sapiientia Christiana“ erlassen am 29.04.1979; Artikel 56 und 57 geändert durch: Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Dekret „Novo Codice“, vom 2.9.2002; Artikel 51, 52, 59-62 geändert durch: Kongregation für das Katholische Bildungswesen, Dekret zur Reform der kirchlichen Studien der Philosophie, vom 28.1.2011 und dem 38. Zusatzprotokoll zum Bayerischen Konkordat vom 19.01.2007 sollte mit Nachdruck eine W2-Professur für Philosophie eingerichtet werden.
2. Der Charakter und die Ausgestaltung der Magisterprüfung sollte mit dem Ziel überprüft werden, ob die Notengenerierung (Gleich-Gewichtung der sechs Bestandteile) angemessen ist und ob durch die Form der schriftlichen Abschlussprüfung die verschiedenen Kompetenzen angemessen überprüft werden können.
3. Die Studienorganisation der ersten vier Semester sollte gewährleisten, dass ein Spracherwerb ermöglicht wird, ohne die Studierbarkeit zu stark zu gefährden.
4. Das Niveau der für das Absolvieren der Module notwendigen bzw. vorausgesetzten sprachlichen Vorkenntnisse sollte differenzierter beschrieben werden (z.B. Modul 6: Teilnahme auch ohne Vorliegen des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse).
5. Die Vernetzung mit der beruflichen Praxis sollte gestärkt werden sowohl für kirchliche als auch außerkirchliche Berufsfelder.

III Darstellung und Bewertung

Vorbemerkung

Die JMU Würzburg hat das Verfahren der Systemakkreditierung im Bereich Studium und Lehre im März 2018 erfolgreich durchlaufen. Die Aufgabe der internen Zertifizierung bzw. Akkreditierung obliegt an der JMU Würzburg der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).

In diesem Verfahren, welches gemeinsam mit der Begutachtung im Rahmen des internen Studienfachaudits der (Teil-)Studiengänge „Theologische Studien“ (B. A. 60/75/120 ECTS), „Theologische Studien“ (M. A. 45 ECTS) und „Theologische Studien“ (M. A. 120 ECTS) durchgeführt wurde, wurden mehrere Studienprogramme der Theologischen Fakultät begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum einem großen Teil den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) im Einzelnen, zum Teil können sie sich aber auf alle in diesem Verfahren gemeinsam begutachteten (Teil-)Studiengänge beziehen.

Die Beschlussfassung für das Vollstudium Katholische Theologie erfolgt durch AKAST und die Beschlussfassung für die interne Zertifizierung der weiteren theologischen (Teil-)Studiengänge erfolgt durch die PfQ der Universität Würzburg.

Nachfolgender Bericht wird der Akkreditierungskommission von AKAST zur Beschlussfassung zugeführt und der PfQ der Universität Würzburg zur Kenntnis gebracht.

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat³ 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Katholisch-Theologische Fakultät besteht seit Gründung der Universität Würzburg und verfügt als Vollfakultät über insgesamt 17 Lehrstühle, Professuren und Fachvertretungen.

Die vorliegenden Unterlagen, v.a. der ausführliche Lehr- und Studienfachbericht vom Juni 2018 geben detailliert und beeindruckend Auskunft über Profil, Ziele und Gesamtstrategie der Universität und der Fakultät. Insgesamt hinterlässt die Lektüre einen äußerst positiven Eindruck von den Profilierungsanstrengungen als Katholisch-Theologische Vollfakultät in Nordbayern (Würzburg/Nordbayern und München/Südbayern), welcher sich in den Gesprächen bestätigte.

Das Identitätsmerkmal und Profil der Fakultät ist ihre Schwerpunktsetzung auf die für ein Lehr- und Lernprofil in internationaler bzw. interkultureller und interreligiöser Perspektive wichtigen

³ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Fächer Missionswissenschaft und Dialog der Religionen (seit 1924) sowie Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie (seit 1946). Ein weiteres Spezialfach ist die Fränkische Kirchengeschichte. Bei den vielen positiven Entwicklungen seit der letztmaligen Akkreditierung an der Fakultät sind u.a. hervorzuheben:

- a) neu eingerichtete Professur für Philosophie
- b) Fortschritte bei der Internationalisierung⁴ und der
- c) Mobilität von Lehrenden und Studierenden,
- d) E- Learning und Blended-Learning,
- e) Tutorenschulungen (KOMPASS-Tutoren- und Mentoren-Programm),
- f) sehr gute Betreuungsrelation,
- g) Hochschätzung des Qualitätsmanagements sowohl an der Fakultät wie an der Universität und nicht zuletzt
- h) gute Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Fakultät.

Besonders zu begrüßen ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Intensivierung der Aktivitäten im Bereich Internationalisierung und Mobilität. Den Unterlagen kann z.B. entnommen werden, dass im Fünfjahresvergleich (2014 bis 2018) eine kontinuierliche Steigerung der internationalen Studierenden- und Lehrendenmobilität festzustellen ist. Seitens der Universitätsleitung werden diese Initiativen forciert, und so konnte die Fakultät weitere Partnerschaftsabkommen schließen und eine Referentenstelle (Teilzeit, 50%) für Internationalen Austausch neu einrichten.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung kam zum Ausdruck, dass die Katholisch-Theologische Fakultät als traditionsreichste und älteste Fakultät innerhalb der JMU Würzburg eine wichtige Säule bildet. Hervorgehoben wurden seitens der Hochschulleitung neben den erzielten Fortschritten bei der Internationalisierung und den anstehenden räumlichen Verbesserungen auch die maßgebliche Beteiligung der Fakultät an der Lehrerbildung. Bedauerlicherweise konnte eine Juniorprofessur für „Theologie und Islamwissenschaft“ mangels einer geeigneten Kandidatin bzw. eines geeigneten Kandidaten nicht eingerichtet werden. Aus Sicht der Universität steht der Standort Würzburg innerhalb Bayerns nicht infrage und dem entsprechend gehört das grundständige Vollstudium im Fach Katholische Theologie zu dem von der Universität selbstverständlich getragenen Lehrangebot.

⁴ Partnerschaftsabkommen: Lemberg/Ukraine, Thessaloniki/Griechenland, Maynooth/Irland, Chichester/Großbritannien, Krakau/Polen, Porto/Portugal, Wien/Österreich, Umea/Schweden, Salamanca/Spanien, Bologna/Italien, Dormitio-Abtei Jerusalem/Israel

1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studien- und Qualifikationsziele/Kompetenzen für alle (Teil-)Studiengänge wurden in der Selbstdokumentation und den beigelegten Unterlagen (u.a. Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement) in unterschiedlicher Ausprägung vorgestellt. Im Zuge der Systemakkreditierung wurden – universitätsweit – die Qualifikationsziele überarbeitet und auf den Webseiten der Fakultät für alle theologischen (Teil-)Studiengänge in überarbeiteter und ausdifferenzierter Form (Fassung vom 20.12.2018) vollständig veröffentlicht und vor Ort nachgereicht.

Die für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) benannten Qualifikations- und Kompetenzerreichungsziele (wissenschaftliche Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement) sowie die Umsetzung (Studiengangkonzept) und die Zielerreichung (Prüfung) werden alle als stimmig und gut befunden. Die in Studium und Lehre von der Fakultät verfolgten Qualifikationsziele orientieren sich an den einschlägigen staatlichen und kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und spirituellen Ziele als auch für die quantitativen Ziele. Die formulierten Qualifikationsziele sind aufgrund des inhaltlichen und strukturellen Aufbaus des Studiengangs gut zu erreichen.

Insgesamt gesehen belegen die formulierten Inhalte und Kompetenzen (Qualifikationsziele) in Studium und Lehre eine solide und tragfähige Ausrichtung des Studiengangs auf dessen im Modulhandbuch genannten Ziele, die deutlich auf eine berufliche Tätigkeit im kirchlichen oder kirchennahen Feld ausgelegt sind. Die das Lehr- und Lernprofil der Fakultät in internationaler bzw. interkultureller und interreligiöser Perspektive prägenden Fächer Ostkirchengeschichte und Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft und Dialog der Religionen sowie Fränkische Kirchengeschichte sind als Schwerpunkt im Studiengang in Modul 23a „Kirche und kirchliche Sendung: Regional, ökumenisch und weltweit“ verankert und geben dem Würzburger Studiengang ein besonderes Profil.

Quantitative Ziele: Die Studierendenzahlen werden in den beiden theologischen Vollstudiengängen, dem fast ausgelaufenen Diplom-Studiengang und dem modularisierten Magisterstudiengang seit dem Jahr 2012 mit zusammen 86 (44 Dipl., 42 Mag.) mit kontinuierlich steigenden Zahlen angegeben. Im Berichtsjahr 2017 liegt die Zahl der Studierenden im Berichtsjahr bei 131 (1 Dipl., 130 Mag.). Damit ist die Zahl der Studierenden im theologischen Vollstudium (Dipl. bzw. Mag.) in den Jahren 2012 bis 2017 um gut die Hälfte (52,3 %) gestiegen. Die Gesamtzahl der an der Fakultät immatrikulierten Studierenden beläuft sich im Berichtsjahr auf 822 Studierende und ist seit dem Berichtsjahr 2012, welches einen langjährigen Höchststand von 970 Studierenden verzeichnete, auch aufgrund abnehmender Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen, rückläufig.

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, soziale und spirituelle Kompetenz: In Anlehnung an das Leitbild der Universität Würzburg hat die Katholisch-Theologische Fakultät sich einen Ausbildungsauftrag zu eigen gemacht, „der die ganze Bandbreite des theologischen Fächerkanons erfordert, interdisziplinär anschlussfähig ist und verschiedene beruflich wie wissenschaftlich qualifizierende Studiengänge (Berufsfelder Gemeinde und Schule; geisteswissenschaftliche Grundlagenqualifikation für außerkirchliche Berufsfelder sowie Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation) ausprägt, um die Studierenden zu verantwortungsvollem Handeln in Kirche und Gesellschaft zu befähigen.“

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist dabei in erster Linie für die Studierenden konzipiert, die über ein theologisches Vollstudium eine Tätigkeit im kirchlichen oder kirchennahen Bereich anstreben. Es ist positiv hervorzuheben, dass die in der vorangegangenen Akkreditierung gewünschte Neugestaltung des Moduls 15 „Berufsorientierung“ vorgenommen wurde. So ist das komplette Modul den kirchlichen Vorgaben gemäß als berufsorientierendes Modul neu konzipiert worden und umfasst (mit ECTS versehene) externe Praktika, die in den Bereichen „Gemeinde“, „Schule und Erziehung“, „Caritas und Soziale Dienste“, „Wissenschaft und Verwaltung“ sowie „Medien und freie Wirtschaft“ absolviert werden können. Die Auswertung dieser Praktika auf der Basis eines Reflexionsberichts sowie die Beratung im Vorfeld ist zentral am Lehrstuhl für Pastoraltheologie angesiedelt. Hier werden auch die Kontakte zu den außeruniversitären Kooperationspartnern gepflegt und ausgebaut. Zu nennen sind hier in erster Linie das Bischöfliche Priesterseminar, das Zentrum für Theologiestudierende und zukünftige Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten und das Mentorat, darüber hinaus aber auch die Diözesanstelle Berufe der Kirche, das Schulreferat oder das Katechetische Institut. Das Konzept der teilzentralisierten Form der Praktikumsbegleitung hat sich offensichtlich sehr bewährt und sollte auch in den kommenden Jahren – personell abgesichert – fortgesetzt und ausgebaut werden, dies auch mit Blick auf mögliche Auslandspraktika.

Wie bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen wurde, wäre es wünschenswert, die Vernetzung mit der beruflichen Praxis hinsichtlich der außerkirchlichen Berufsfelder zu stärken. Dies könnte zum einen durch eine Bündelung und die bessere Darstellung der bereits bestehenden Angebote auf der Homepage der Fakultät sowie durch den Verweis auf die Angebote des hochschulweiten Career-Service geschehen, zum anderen könnten über Vorträge mit Absolventinnen und Absolventen aus außerkirchlichen Berufsfeldern Perspektiven für Theologinnen und Theologen jenseits der klassischen Bereiche aufgezeigt werden. Eine verstärkte Öffnung der Katholischen Theologie mit Blick auf außerkirchliche Kontexte könnte dabei nicht nur der Weitung der Perspektive für die bereits aktiven Studierenden dienen, sondern ebenso das Interesse noch unentschlossener oder eher fernstehender Studierender für das Studium der Katholischen Theologie wecken.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2016) und, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

1.3 Resümee und Weiterentwicklung

Die Zielsetzung des Studiengangs ist hinreichend dargestellt, klar definiert und sinnvoll umgesetzt und erfolgt in Übereinstimmung mit den staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Das von der Fakultät formulierte „fachspezifische Ziel, den Studierenden den wissenschaftlichen Umgang mit den biblischen und traditions geschichtlichen Texten des christlichen Glaubens zu vermitteln und sie dabei zu einer selbständigen Anwendung des zugehörigen Methodeninstrumentariums zu befähigen [...] und die Bedeutung von Glaube, Kirche und Religion für das Leben der Menschen in der Welt von heute zu erfragen“ wird ohne Zweifel vermittelt.

Die Verortung von Praktika erfolgte, wie gefordert, in Modul 15. Die Praktika werden kreditiert und ihre Betreuung und Begleitung ist zentral am Lehrstuhl für Pastoraltheologie angesiedelt.

Die vorhandenen guten Ansätze der Präsentation möglicher beruflicher Betätigungsfelder für Theologinnen und Theologen auf den Internetseiten der Fakultät sollten noch offensiver dargestellt und ggf. auch mit universitären Angeboten (z.B. Career Service) verknüpft werden.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist in zwei Studienabschnitte gegliedert, in einen sechs Fachsemester und 180 ECTS umfassenden ersten Studienabschnitt und einen vier Fachsemester und 120 ECTS umfassenden zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt gliedert sich in eine erste Studienphase, deren Module fächergruppenspezifisch, und in eine zweite Studienphase, deren Module fächerübergreifend und thematisch ausgerichtet sind. Der Aufbau des Studiengangs entspricht den kirchlichen Vorgaben und wird sowohl von der Gutachtergruppe als auch in der Einschätzung durch die Studierenden grundsätzlich als in sich stimmig wahrgenommen.

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) berücksichtigt sowohl die Zusammengehörigkeit der zu behandelnden Themen als auch die Eigenständigkeit der Disziplinen mit ihren spezifischen Methoden. Der Studiengang ist inhaltlich sinnvoll strukturiert: Der theologi-

sche Grundkurs führt in die Inhalte und Methoden der vier theologischen Fächergruppen (biblisch, historisch, systematisch, praktisch) sowie die Philosophie ein und beinhaltet zudem ein Modul M 0 "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten". Wie in der vorangegangenen Akkreditierung empfohlen, wurde die "Theologische Grundlegung" gemäß den kirchlichen Vorgaben modularisiert und weist nunmehr die genannten sechs Module auf. In den Aufbaumodulen finden alle Themen, die in der Theologie von Relevanz sind, Beachtung. In den Vertiefungsmodulen ist eine Erweiterung der erreichten fachlichen Kompetenzen angezielt. Der Grundsatz des aufbauenden Lernens ist gewahrt.

Die von der „Rahmenordnung für Priesterbildung“ geforderte Verteilung von Semesterwochenstunden auf die verschiedenen Fächer ist innerhalb des Modulsystems eingehalten.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele, Studierbarkeit

Der Studiengang umfasst 300 ECTS, die auf 10 Semester verteilt sind. Er ist in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben modularisiert und umfasst 29 Pflichtmodule (M 0 – M 24), dabei fällt auf, dass die Module M 16 und M 23 jeweils in zwei Module aufgeteilt und in Modul M 24 die gemäß kirchlichen Anforderungen verpflichtenden Seminare verortet sind. Die Magisterprüfung besteht aus der Abschlussprüfung „Theologische Synthese“ und der Magisterarbeit, welche ebenfalls als Module gewertet und entsprechend kreditiert (20 ECTS bzw. 30 ECTS innerhalb der 300 ECTS) werden.

Die Vergabe von ECTS sowohl für das Vollstudium Katholische Theologie als auch für die weiteren (Teil-)Studiengänge „Theologische Studien“ ist in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern transparent geregelt. Studierende der Bachelorstudiengänge haben zu bedenken, dass Lehrende nicht immer hinreichend mit allen Richtlinien vertraut sind. Spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen – besser noch in einer Bekanntgabe durch Aushang oder auf den Internetseiten im Voraus – sollten die Modalitäten beim Erwerb von ECTS allen Studierenden bekannt sein.

Evaluierungsergebnisse weisen darauf hin, dass der angesetzte Workload, welcher pro ECTS aufgewendet werden muss, als (zu) hoch eingeschätzt wird. Diese Einschätzung wurde in den Gesprächen einerseits bestätigt, andererseits aber auch betont, dass Doppelabschlüsse zeigen, dass das Arbeitspensum insgesamt zu bewältigen ist. Ebenfalls ambivalent stellen sich die Einschätzungen bzgl. des Arbeitsaufwands für Modulprüfungen dar. Während dieser in den Vertiefungsmodulen im Magisterstudium als durchaus angemessen beschrieben wird, werden insbesondere die Vorbereitung auf Modulprüfungen, in denen Inhalte mehrerer Disziplinen abgeprüft werden, als sehr arbeitsintensiv wahrgenommen. Das gilt sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für das Magisterstudium. Die Fakultät sollte daher die Anforderungen an Modulprüfungen v.a. der Aufbauphase noch stärker in den Blick nehmen und ggf. gesondert evaluieren.

Die Modularisierung der Studiengänge ist schon vor längerer Zeit erfolgt, inzwischen vielfach erprobt und stetig verbessert worden. Es gibt eine interne, kollegiale Kontrolle unter den Lehrenden an der Theologischen Fakultät Würzburg im Hinblick auf die Wahrung des inhaltlichen Zusammenhangs in den Modulen; es finden diesbezüglich regelmäßig Gespräche statt. Die Studierenden bestätigen, dass der Modulzusammenhang und deren Reihenfolge für sie in der Regel gut erkennbar sind. Irritationen erzeugte im Vollstudium Katholische Theologie lediglich die Spreizung von Modul 23 bzw. Abfolge von Modul 23a, Modul 24 und Modul 23b – 23s, welche der Darstellung in der Studienfachbeschreibung und im Modulhandbuch geschuldet waren.

Aufgefallen ist, dass die Modulzusammenhänge im Magisterstudiengang im Vergleich zu den Bachelor- und Masterstudiengängen „Theologische Studien“ als deutlicher erkennbar durch die Studierenden beschrieben werden. Dies rührt – so die Aussage der Lehrenden – daher, dass die Gestaltung der anderen theologischen (Teil-)Studiengänge grundsätzlich das Vollstudium als Leitbild heranzieht und diese davon abgeleitet werden. Analog dazu werden die Magisterstudierenden (noch) als die „eigentlichen“ Studierenden wahrgenommen, während die Studierenden der anderen Bachelor- und Masterstudiengänge die Lehrenden z.T. (noch) vor gewisse Schwierigkeiten stellen. Es wird eine fehlende Vertrautheit mit Studien- und Prüfungsordnungen, die auch durch geringe Fallzahlen bedingt ist, beklagt.

Andererseits begrüßen Studierende eine gewisse Varianz in der Modulkonzeption und -folge, die sich aus einer großen Zahl an Möglichkeiten zur Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Bachelor- und Masterstudiengängen ergibt.

Ein interdisziplinärer Austausch findet beispielsweise bei Ringvorlesungen, in den für alle Disziplinen geöffneten Oberseminaren (im Kontext von Promotionsvorhaben) sowie bei Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen (in der Tradition von Würzburg insbesondere mit der Psychologie und der Ostkirchenkunde) statt. Die Kooperation mit der Evangelischen Theologie ist durch die nicht vergleichbare Situation (unterschiedliche personelle Ausstattung und Studienordnungen) erschwert. Die reformatorische Tradition und ökumenische Themen werden insbesondere in der Kirchengeschichte, der Systematischen Theologie und der Liturgiewissenschaft behandelt.

Zur Studierbarkeit trägt bei, dass der Erwerb der Qualifikationen bezüglich der Sprachanforderungen sowohl in Griechisch als auch in Hebräisch während des Studiums in den ersten vier Semester überschneidungsfrei möglich ist und – so Aussage der Studierenden – in aller Regel diese Zeit auch ausreicht, um die Sprachkurse erfolgreich abzuschließen. In den Gesprächen wurde betont, dass die Dozierenden in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen Unterschieden im Sprachniveau angemessen Rechnung tragen und diese Binnendifferenzierung durch die Studierenden weder als verschleppend, noch als Senkung des Niveaus empfunden wird. Die Fakultät ist sich der Herausforderung bewusst, dass künftig verstärkt in den

Blick genommen werden muss, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit altsprachlichen Kenntnissen, auch was Latein betrifft, weiter rückläufig sein wird. Entsprechende Maßnahmen zum Gegensteuern sollten geprüft werden.

2.3 Lernkontext

Fachwissen und Kompetenzen werden in einer Vielfalt von unterschiedlichen Lehrformen vermittelt. Im Modulhandbuch und in der Studien- und Prüfungsordnung sind die Veranstaltungsformate Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Kolloquium und Tutorium vorgesehen. Exkursionen und Kontaktnahmen im außeruniversitären Raum werden angeboten.

Mit Blick in das Modulhandbuch entsteht der Eindruck einer gewissen Vorlesungslastigkeit, die Varianz von Lehrformen scheint noch ausbaufähig. Die Vielzahl einstündiger Lehrveranstaltungen ist nach Auskunft der Verantwortlichen der Tatsache geschuldet, dass viele Lehrende mit spezifischer Kompetenz unterrichten. Den Studierenden bietet sich in vielen Bereichen eine große Auswahl an Themen.

In der Regel werden die nominell einstündigen Vorlesungen in einer Hälfte des Semesters oder im 14-Tages-Rhythmus als zweistündige Veranstaltungen angeboten oder finden auch im Block statt. Dies ermöglicht aus lerntheoretischer Perspektive grundsätzlich aktive und kreative Lehr-Lern-Formate und ist im Hinblick auf die Aneignung von kommunikativen, sozialen und persönlichen Kompetenzen äußerst positiv zu würdigen. Sofern die Größe der Lerngruppe dies erlaubt, werden Vorlesungen im Dialogstil durchgeführt und somit ein kommunikativer Austausch ermöglicht. Nicht jede Lehrveranstaltung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Abstimmung zwischen der Theologischen Fakultät und den einzelnen Berufsmentoraten hat sich gut bewährt. Das diözesane Priesterseminar, das Mentorat für Pastoralreferent/innen, Vertreter der Lehrenden an der Fakultät sowie der Diözesanleitung sind in einem institutionalisierten Austausch durch eine gemeinsame, regelmäßig tagende Kommission.

An anderer Stelle wurde schon ausgeführt, dass sich hinsichtlich der Anwendung der Kenntnisse der alten Sprachen die differenzierte Vorgehensweise der Fakultät bewährt hat, dass die Sprachkompetenz für Studierende im Magisterstudiengang vorausgesetzt wird, jedoch auch die Studierenden aus den anderen Studiengängen mithilfe von bspw. mitgebrachten Arbeitsübersetzungen den Ausführungen folgen können.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Mobilität

Gemäß § 3 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung gibt es neben den allgemein voraussetzenden Qualifikationen keine Zugangsbeschränkungen für das Magisterstudium, wobei auch Regelungen für Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung Anwendung finden.

Nach § 3 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung i.V. mit Nr. 130 der „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ sind geprüfte Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch als Studievoraussetzung erforderlich, deren Nachweise möglichst bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden sollen.

Im Zuge der erstmaligen Akkreditierung durfte der Spracherwerb im Sinne der Zugangsvoraussetzungen nicht mehr mit ECTS bewertet werden. Diese Forderung wurde umgesetzt. Die Wahlpflichtmodule M 23g-j setzen die gemäß „Rahmenordnung“ als Studienvoraussetzungen geforderten "geprüften Kenntnisse in den Sprachen der biblischen und kirchlichen Tradition" obligatorisch voraus und bieten Studierenden (die z.B. später in einem Biblischen oder Historischen Fach promovieren wollen) die Möglichkeit, diese Sprachkenntnisse zu vertiefen und zu erweitern (z.B. Syrisch).

Die Regelungen über die Anrechnung von Modulen, Teilmodulen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Neben hochschulisch erbrachten Leistungen können bei Gleichwertigkeit außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bis zu 50% auf das Studium angerechnet werden.

Die Verfahren zur Anerkennung von Studienleistungen an anderen Fakultäten werden an der Theologischen Fakultät Würzburg (auch aus Sicht der Studierenden) transparent, korrekt und wohlwollend durchgeführt. Positiv hervorzuheben ist die seitens der Fakultät im Jahr 2018 überarbeiteten „Freijahrregelung für Studierende des Magisterstudiengangs Katholische Theologie“ und einer dazugehörigen „Anrechnungsvereinbarung“, die vom Studierenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

Auf die Probleme, die bei der Umrechnung von an ausländischen Universitäten erworbenen Noten beklagt wurden und die wohl an der unterschiedlichen Handhabung von Umrechnungsschlüsseln liegen, wird an anderer Stelle des Berichtes noch eingegangen (vgl. 3.3).

Ob es bei den für Priesteramtskandidaten vorgeschriebenen Externitas zu Schwierigkeiten bei der Anerkennung kommen kann, konnte nicht festgestellt werden, da keine Seminaristen befragt werden konnten. Da Studierende, die ihren Studienstandort nach Würzburg hin verlegt haben, jedoch keine Schwierigkeiten hatten, ist davon auszugehen, dass dies kein Problem darstellt.

2.5 Resümee und Weiterentwicklung

Die Konzeption des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird von der Gutachterkommission ohne Vorbehalte positiv bewertet. Der Erwerb einer Gesamtkompetenz in Fragen der Theologie im Studium wird ohne Zweifel angezielt.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung sind wichtige Veränderungen im Konzept des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) vorgenommen worden: Dem differenzierten Basiswissen wird höherer Stellenwert gegeben. Das Fach Philosophie ist mit einem eigenen Lehrdeputat präsent; das Fach ist prüfungsrelevant. Die "Theologische Grundlegung" wurde gemäß den kirchlichen Vorgaben modularisiert. Der Spracherwerb im Sinne der Zugangsvoraussetzungen wird nicht mehr mit ECTS bewertet.

Die studiengangspezifischen Modalitäten beim Erwerb von ECTS sollten allen Beteiligten noch offensiver kommuniziert werden.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind im Blick auf die zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge insgesamt gut und angemessen und haben sich seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) durch die Einführung einer Professur für Philosophie noch verbessert. Aktuell läuft die Wiederbesetzung des Dogmatik-Lehrstuhls. Der durch den Tod des Lehrstuhlinhabers freigewordene Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte wird demnächst ausgeschrieben.

Der Magisterstudiengang ist sowohl mit den Lehramts- als auch den Bachelor- und Masterstudiengängen verzahnt und bietet den Rahmen für deren Lehrveranstaltungen. Eine Durchlässigkeit zwischen den Lehramts- als auch den Bachelor- und Master-Studiengängen und dem Magisterstudiengang ist gegeben und wird durch die Möglichkeit zum Zweitstudium auch aktiv genutzt. Polyvalent gestaltete Module erleichtern diese Durchlässigkeit auch strukturell und fördern die Studierbarkeit.

In den letzten Jahren konnte die Fakultät ihre personelle Ausstattung auch durch Koordinatorstellen im Bereich der Lehre und des internationalen Austausches verbessern. Diese Stellen sind nur zum Teil und nur befristet besetzt. Das gilt vor allem für die Stelle der Studiengangskoordination, deren Umfang zwar 100% beträgt, der sich jedoch aus einer unbefristeten (50%) und befristeten (50%) Teilzeitstelle zusammensetzt. Der Fakultät wird empfohlen, sich bei der Universitätsleitung weiter für die notwendige Verstärkung und Verstetigung dieser akademischen Verwaltungsstellen einzusetzen.

Sachgerechte Maßnahmen zur Personalentwicklung und hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildung sowohl in Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen der Universität Würzburg, z.B. Profi-Lehre, als auch fakultätsintern initiierte Maßnahmen sind in der Selbstdokumentation beschrieben. Im Berichtszeitraum wurden bspw. Weiterbildungen im Bereich „Konfliktmanagement“ absolviert.

Die auch im Gutachterbericht der vorangegangenen Akkreditierung problematisierte räumliche Situation (Stichwort: Streuung der Fakultät, auch der Fachbibliotheken) wird sich in absehbarer Zeit durch den Umzug der Fakultät an einen neuen Standort grundlegend verbessern.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Der Studiengang ist in vorbildlicher Weise organisiert, die Zuständigkeiten auf mehrere Schultern und in Kommissionen verteilt und in einem „Rollen- und Aufgaben-Konzept“ transparent dokumentiert. Neben den regulären Gremien (u.a. Fakultätsrat, Dekansrunde, Studienfachkommission) dient unter anderem ein „Bologna-Forum“ zur Diskussion aktueller Probleme. Die Studierenden sind über die Fachschaft in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Ansprechpersonen für Studierende sind transparent benannt und im Internet aufgeführt.

Kooperationen mit anderen Studiengängen bestehen nicht. Vereinbarungen mit Maynooth, Lemberg und Sibiu werden für Kurzzeitdozenturen und Studierendenaustausch (Freijahr) genutzt. Für die beiden Pflichtpraktika bestehen Wahlmöglichkeiten, die vor allem von denen genutzt werden, die weder als Priesteramtskandidaten noch im Mentorat für den pastoralen Bistumsdienst studieren.

3.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sehen ein Prüfungssystem in Form von Modulprüfungen als schriftliche Prüfungen (Klausur), mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungsformate (Referat, Präsentation, Hausarbeit, Projektarbeit, Portfolio, praktische Prüfung, schriftlicher Praktikumsbericht, studienbegleitende Prüfung) vor.

Infolge der Erst-Akkreditierung wurde eine Reduzierung der Anzahl der Prüfungen vorgenommen. Die Module der Vertiefungsphase scheinen aber trotz dieser Reduktion mit Prüfungen überladen.

Neben Modulprüfungen sind in vielen Modulen auch studienbegleitende Prüfungen vorgesehen. Sehr positiv ist die Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen, die in der Verantwortung der Prüferinnen und Prüfer liegt. Positiv angemerkt wurde in den Gesprächen, dass auch individuelle Absprachen, je nach Studiengang und Modulanforderungen, möglich sind. Seitens der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, gegebenenfalls bereits beim Belegen der Veranstaltungen im Campusmanagement über die Art der Prüfungsleistung informiert zu werden. Das Essay als Prüfungsform wird positiv bewertet, sollte aber noch in der Prüfungsordnung verankert werden.

Ausweislich der Selbstdokumentation ist die Fakultät bestrebt, die Lehrenden dafür zu sensibilisieren, dass Prüfungsformen für die Leistungsüberprüfung gewählt werden sollten, die es den Studierenden ermöglichen, nachzuweisen, dass diejenigen Kompetenzen erworben wurden, die für das erfolgreiche Bestehen verlangt werden.

Auf das Desiderat, die Anforderungen an die Modulprüfungen v.a. der Aufbauphase noch stärker in den Blick zu nehmen und ggf. gesondert zu evaluieren, wurde an anderer Stelle bereits eingegangen.

Infolge einer Empfehlung aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren wurde die Konzeption der Magisterprüfung, die aus fünf Abschlussprüfungen und der Magisterarbeit besteht, überarbeitet: Nunmehr werden für jede der fünf vorgesehenen Prüfungen 4 ECTS vergeben und mindestens zwei der fünf Prüfungen als Klausuren und mindestens zwei als mündliche Prüfungen absolviert. Die Wahl der schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer bleibt den Studierenden überlassen. Die fünf Abschlussprüfungen sollen eine theologische Synthese herstellen helfen. Abgesehen von der unterschiedlichen Praxis (neu anzueignender Stoff oder eigene Synthese in Form von fachorientierten Thesen) sollte hier auf das einem Magisterstudengang angemessene wissenschaftliche Reflexionsniveau geachtet werden. Hervorzuheben ist, dass für die Prüfungen Formulare zur Stoffvereinbarung vorliegen. Eine Evaluation dieses Würzburger Modells der Abschlussprüfung wird empfohlen.

In der Prüfungsordnung § 25 ist die Vorgehensweise bei Täuschung in Klausurarbeiten detailliert geregelt. Es fehlen jedoch Hinweise zum Umgang mit Plagiaten in Seminararbeiten und Magisterarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Anwendung von Computerprogrammen zur Plagiatserkennung. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass eine entsprechende Regelung universitätsweit standardisiert vorliegt und nur noch in die vorliegende Prüfungsordnung implementiert werden müsste.

Die verabschiedete Prüfungsordnung enthält detaillierte und angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in bestimmten Lebenslagen. Spezifische Beratungsmöglichkeiten sind ausweislich der Homepage der Universität Würzburg vorhanden, z.B. die KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung).

Als eine unnötige Eingrenzung wurde der Passus in der Prüfungsordnung § 19 (9), Satz 1 empfunden, dass die Magisterarbeit grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen sei. Auch wenn die weiteren Sätze eine Öffnung auf andere Sprachen hin zulassen, sollte im Sinne der Internationalisierung eine grundsätzliche Offenheit mindestens im Blick auf das Englische signalisiert werden. Als Formulierung wird vorgeschlagen: „... in deutscher oder englischer Sprache ...“. Die Zusatzbestimmungen für weitere Sprachen sollen natürlich beibehalten werden.

Kritik wurde am zentralen Prüfungsamt der JMU Würzburg geübt. Hier zeigen sich Kommunikationsschwierigkeiten. Bei der Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland gab es Fälle, in denen die Notenanrechnung schlechter ausfiel als von der Fakultät im Vorhinein berechnet. Diese Fälle sollten in Zukunft vermieden werden; eine rückwirkende Veränderung der Noten auf Antrag sollte gewährleistet werden. Auch, dass Zeugnisse nur auf Antrag ausgestellt

werden und oft mehrere Wochen auf ihre Ausstellung gewartet werden muss, wurde kritisiert. Es besteht die Hoffnung, dass sich nach der EDV-Umstellung im Prüfungsamt diese Fehler beheben lassen. Die Fakultät soll nachhaltig darauf drängen, effektive Arbeitsabläufe und Kommunikationsprozesse im Prüfungsamt zu etablieren und die Notenumrechnung bei im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen fair zu gestalten.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Fakultät liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente mit den entsprechenden Ordnungen, dem Modulhandbuch und Formularen vor. Studiengang und –verlauf sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert.

Rechtssicherheit in Bezug auf prüfungsrechtliche Vorgaben staatlicher und kanonische Art erhalten die Studiengänge und Prüfungsordnungen durch das Justizariat der JMU sowie durch die entsprechenden kirchlichen Stellen.

Daneben gibt es Beratungsangebote der Fakultät. Diese sollten durch Erhöhung der prozentualen Beschäftigungsanteile und Verstetigung der Stellen (vor allem Studienkoordination und Fachstudienberatung sowie der Referentenstelle für internationalen Austausch) auch in Zukunft dem Bedarf angepasst werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen sind im Leitbild der JMU Würzburg verankerte Kernaufgaben; dementsprechend verfügt die JMU Würzburg über dezentrale fakultäre Stellen für Frauenbeauftragte sowie eine zentrale Universitätsfrauenbeauftragte, die als Ansprechpartnerin für alle Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der JMU bei Fragen rund um das Thema Gleichstellung in der Wissenschaft fungiert. Im Wintersemester 2016/2017 wurde an der Universität Würzburg das Genderforum eingerichtet, das denjenigen Forscherinnen und Forschern sowie Studierenden unterschiedlicher Disziplinen der Universität Würzburg, die sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit dem Thema Gender befassen, als Austauschplattform dienen soll. Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Studierende mit Handicap oder Chancengleichheit und Familie stehen zur Verfügung.

Strukturell und inhaltlich ist der Studiengang in die an der Universität und in der Fakultät vertreteten Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit, der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen eingebunden. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Studiengang gegeben. Im Berichtszeitraum verweist die Fakultät auf ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Projekt „PROMI – Promotion inklusive“, das sich an Studierende mit Schwerstbehinderung richtet.

3.6 Resümee und Weiterentwicklung

Aus der Selbstdokumentation, den ergänzenden Dokumenten und den Gesprächen wird ersichtlich, dass die personellen und sachbezogenen Ressourcen auf Seite der Lehrenden und der Fächer insgesamt stabil sind, sodass der Studien- und Forschungsbetrieb in der gesamten Fächerbreite ohne grundsätzliche strukturelle Engpässe gewährleistet ist.

Die Zuständigkeiten in der Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Die Entwicklung der Fakultät ist durch das QM-System bestens dokumentiert. Die Zahl der Prüfungen wurde erheblich reduziert. Die Vielfalt der Prüfungsformen wurde erhöht.

Empfohlen wird, die Anforderungen an die Modulprüfungen v.a. der Aufbauphase noch stärker in den Blick zu nehmen und ggf. gesondert zu evaluieren.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Die Universität Würzburg zählt seit März 2018 zu den Universitäten in Deutschland, die das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen haben und somit das Recht (und die Pflicht) haben, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren. Ausgenommen davon ist gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz das Vollstudium Katholische Theologie. Mit Blick auf Instrumente und Prozesse einer systematischen Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ergibt sich aus den Unterlagen wie den Vor-Ort-Gesprächen folgendes Bild: Der fortlaufend identifizierte Änderungs-, Entwicklungs- bzw. Optimierungsbedarf im Bereich Evaluation (Konzept, Fragebögen, Auswertung und Analyse, Maßnahmenableitung, -umsetzung und -verfolgung) wurde 2018 zielorientiert bearbeitet und an die zwischenzeitlich für die gesamte Universität aktualisierte Evaluationsordnung angepasst. Die vom Fakultätsrat am 30.05.2018 in Kraft gesetzte und veröffentlichte „Evaluationsbestimmungen der Katholisch-Theologischen Fakultät“ verstehen sich daher bewusst als Ausführungsbestimmung zur „Ordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Julius- Maximilians-Universität Würzburg“ vom 23.02.2018.

Anstelle des dreijährigen Turnus ist die fakultätsinterne Lehrveranstaltungs- und Studienfachevaluation inzwischen auf alle drei Semester umgestellt und verbessert worden. Außerturnusmäßige Evaluationen sind möglich. Die per online-Befragung durchgeführte Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen⁵ hatte aber einen nur sehr geringen Rücklauf. Im Gespräch mit

⁵ Die Theologische Fakultät stellt in ihrer Stellungnahme klar, dass die Studienfachevaluation im Online-Befragungsverfahren und die Lehrveranstaltungsevaluationen mittels Papier-Fragebögen durchgeführt werden.

der Fakultätsleitung wurde seitens der Gutachtergruppe die Vermutung geäußert, dass der Evaluationszeitraum – die letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit – ungünstig ist, da diese mit dem Prüfungszeitraum zusammenfiel.

Zur Frage, welche Maßnahmen zur Steigerung des Rücklaufs ergriffen werden können: Die Studienfachevaluation soll weiterhin online, jedoch künftig in der Semestermitte, eingesetzt werden. Auch ein Austeilen von QR-Codes könnte hilfreich sein. Die Fakultät sollte zudem – so auch das Votum der Fachschaft beim Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen – eine noch intensivere Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden anstreben, also z.B. eine Ergebnisbesprechung mit Studierenden direkt in der Lehrveranstaltung. Auch sollten zukünftig Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge in den ersten Phasen ihrer Berufstätigkeit rückblickend auf ihr Studium durchgeführt werden, um zu erfahren, in welchem Verhältnis das Studium zu der späteren beruflichen Praxis steht.

Neben der Studienfachevaluation im Sommersemester 2017 wurden im akademischen Jahr 2017 auch Tutorien, Tutorenschulungen und Mentorate evaluiert. Die Ergebnisse machten die hohe Wertschätzung für das KOMPASS-Tutoren- und Mentoren-Programm sichtbar, weshalb die Fakultät gemeinsam mit der Universitätsleitung alle Anstrengungen unternehmen sollte, diese befristete Stelle finanziell abzusichern und zu verstetigen.

4.2 Resümee und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Anwesenden die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium als ein Anliegen der gesamten Fakultät und der gesamten Universität begreifen und das Qualitätsmanagement hochgeschätzt wird. Nachvollziehbar wurde vermittelt, dass im Zusammenhang mit der Systemakkreditierung noch Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Der Studiendekanin und Qualitätsbeauftragten und dem Evaluationsbeauftragten auf der einen Seite und dem Referat A.3 - Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement auf der anderen Seite obliegt es, diesen kontinuierlichen Prozess zu begleiten und konstruktiv voranzutreiben. Zusammenfassend zeigt sich, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät geeignete und umfassende Qualitätssicherungsverfahren für den Studiengang vorhanden sind. Die Gutachtergruppe erachtet die dargestellten Mechanismen als geeignet, sie gewährleisten eine systematische Weiterentwicklung des Studienprogrammes.

Es wäre zu wünschen, dass zukünftig Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge in den ersten Phasen ihrer Berufstätigkeit rückblickend auf ihr Studium durchgeführt werden, um zu erfahren, in welchem Verhältnis das Studium zu der späteren beruflichen Praxis steht.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Theologischen Fakultät Würzburg davon überzeugen, dass der zu begutachtende Studiengang hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, erfüllt. Dieser Eindruck wurde durch die vor Ort geführten Gespräche mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen und Lehrenden nachdrücklich bestätigt. Die Qualifikationsziele sind definiert, sinnvoll und angemessen und entsprechen den kirchlichen Vorgaben, ihre Einordnung entspricht dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationsziele sind in der Selbstdokumentation, in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen niedergelegt. Die Studierbarkeit der Studienprogramme ist formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt.

Das Konzept des grundständigen Studienprogramms ist sinnvoll strukturiert und modularisiert und folgt dem Konzept des aufbauenden Lernens. Die Gestaltung des Studienplanes ist geeignet, ein breites theologisches Vollstudium in sämtlichen theologischen Disziplinen zu gewährleisten.

Die vorhandenen wie angezielten personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Die Angemessenheit und Transparenz der Entscheidungsprozesse sowie die Organisation der Studienprogramme unterstützen und gewährleisten die Zielformulierungen.

Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass sich der Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung sehr positiv entwickelt hat. Der Studiengang ist im Grundsatz in sich plausibel, die Studierendenzahlen scheinen im Vollstudium stabil.

Die Fakultät sollte sich bei der Universitätsleitung weiter für die Verstärkung (Aufstockung von 50% auf 100% Stellenumfang) und Verstetigung der akademischen Verwaltungsstellen einsetzen. Weiterhin sollten die Anforderungen an Modulprüfungen v.a. der Aufbauphase noch stärker in den Blick genommen und es sollte eine noch intensivere Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluationen an die Studierenden angestrebt werden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2

„Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), „Ausstattung“ (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ trifft nicht zu.

IV Beschlussfassung Akkreditierung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Würzburg fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 21. März 2019 folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2025.

Zur weiteren Verbesserung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die vorhandenen guten Ansätze der Präsentation möglicher beruflicher Betätigungsfelder für Theologinnen und Theologen auf den Internetseiten der Fakultät sollten noch offensiver präsentiert und ggf. auch mit universitären Angeboten (z.B. Career Service) verknüpft werden.
2. Die Fakultät sollte sich bei der Universitätsleitung weiter für die Verstärkung und Verstetigung der akademischen Verwaltungsstellen einsetzen.
3. Die Fakultät soll nachhaltig darauf drängen, effektive Arbeitsabläufe und Kommunikationsprozesse im Prüfungsamt zu etablieren und die Notenumrechnung bei im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen fair zu gestalten.
4. Die Fakultät sollte eine noch intensivere Kommunikation der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden anstreben.

Abweichung von der gutachterlichen Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgendem Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

1. Streichung der gutachterlichen Empfehlung 2:
 - Ursprüngliche Formulierung: Die Fakultät sollte die unterschiedlichen Anforderungen an Modulprüfungen v.a. der Aufbauphase für die unterschiedlichen Studierendengruppen noch stärker in den Blick nehmen.
 - Begründung: Die Kommission streicht Empfehlung 2, da die Fakultät glaubhaft versichert, an dieser Problematik bereits zu arbeiten.
2. Neue Nummerierung der gutachterlichen Empfehlungen 3 - 5:
 - Die Empfehlung 3 wird zu Empfehlung 2.
 - Die Empfehlung 4 wird zu Empfehlung 3.